

Erfüllung seiner Wünsche erreichte.<sup>1)</sup> Ersteres besass nämlich in der Lausitz einen vom Kaiser ihm mit der besonderen Bestimmung zugesprochenen Honigzehnten, dass die Grenzen zwischen der Magdeburger und Meissner Diözese genau festgestellt und die beiden Lausitzen zu letzterer gehören sollten.<sup>2)</sup> Da später auch der Gau Milzieni zum Meissner Sprengel kam, so zogen sich die Grenzen desselben von der Oderquelle bis zum Einflusse der Elbe in die Meissner Mark und liefen von da bis zum Berührungspunkte des Gaues Nisani mit Böhmen, ja sogar bis zur Mündung der Freiburger Mulde unweit Dessau. Von hier erstreckten sie sich durch den Gau Nizizi bis in die Wittenberger Pflege und ostwärts bis zu den Sudpanien Lusizi und Selpoli.<sup>3)</sup>

Durch die Oberlausitzer Grenzurkunde vom 7. Mai 1241 erhält die Meissner Diözese wieder eine andere Regulirung<sup>4)</sup>, nachdem über die seit langer Zeit streitigen Grenzen der Besitzungen des Bisthums und der Krone Böhmens in der heutigen Oberlausitz und dem Meissnischen Hochlande<sup>5)</sup> angeblich schon 1213 verhandelt, von Seiten der Bischöfe aber ein Abschluss nicht erlangt worden war. Nach einer 1730 von P. Anton Steyerer verfassten, vom Jahre 1346 beginnenden, aber unvollständigen und ziemlich fehlerhaften Meissner Bisthumsmatrikel, die 1495 wieder verschiedene Veränderungen erlitten hatte<sup>6)</sup>, vorgenommenen Auszuge handschriftlicher Registraturen des Hochstiftes vom Jahre 1581 dehnte sich die Meissner Diözese von den Grenzen Böhmens und dem Stromgebiete der Mulde — mit den Orten Penig, Stollberg, Wurzen und Colditz — bis zur Mündung der Neisse und dem Flusse Queis aus und umfing die fünf Propsteien Meissen, Riesa, Wurzen, Grossenhain und Bautzen<sup>7)</sup>, die vier Archidiaconate Nisani (Meissen), Chemnitz, Zschillen (Wechselburg) und die Niederlausitz, die zwei Diaconate Meissen und Bautzen,

<sup>1)</sup> Cod. dipl. S. R. II. I. p. 48.

<sup>2)</sup> Posse, Die Markgrafen von Meissen, S. 344. Archiv für Sächs. Gesch. N. F. II. 151.

<sup>3)</sup> Posse, a. a. O. S. 349.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. I. c. p. 109.

<sup>5)</sup> Die Gerichtsbezirke Neusalza, Stolpen, Bischofswerda etc.

<sup>6)</sup> Dr. Knothe's Untersuchungen über die Meissner Bisthumsmatrikel, soweit sie die Oberlausitz betrifft. N. Laus. Magaz. 56. Bd. S. 278 bis 290. Die im Domstiftsarchive zu Bautzen aufbewahrte Handschrift der Bisthumsmatrikel datirt aus dem Jahre 1605, enthält 51 Blätter in Grossfolio und ist vollständig erhalten. Cod. dipl. S. R. I. I. S. 197, III. Excurs.

<sup>7)</sup> Später erhielten auch noch einige Plebane den Ehrentitel eines Propstes, z. B. in Penig und anderen Städten.